

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/030/2013

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 07.01.2013
Verfasser: Bernd Kröger	AZ: 6/- Kr/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	15.01.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	29.01.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Lärmaktionsplanung

Sachverhalt:

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union erstmals eine Regelung zu Schallimmissionen getroffen. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern.

Dazu werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen:

- strategische Lärmkarten zu erstellen,
- die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren,
- Aktionspläne aufzustellen wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung
- festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind und
- die EU-Kommission über die Schallbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu informieren.

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Durchführung dieser EU-Umgebungslärmrichtlinie durch das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ und die „34. Bundes-Immissionsschutzverordnung“ geregelt.

Die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie befindet sich aktuell in der zweiten Stufe. In dieser zweiten Phase wird unter anderem die Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr untersucht. In Lohne sind die BAB 1, die L 845 und die L 846 betroffen. Mit der Erstellung der Lärmkarten hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt in Hildesheim (GAA) beauftragt. Die errechneten Lärmkarten des GAA Hildesheim liegen seit Juli 2012 vor und werden auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums unter folgender Internetadresse veröffentlicht:
http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/laerschutz/euumgebungslaerm/kartierungsergebnisse/kartierungsergebnisse_2stufe_2012/106491.html

Die Lärmkarten für das Gebiet der Stadt Lohne werden in der Ausschusssitzung durch Herrn Pröpfer von der Firma RP Schalltechnik vorgestellt.

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes sind nach § 47e Bundes-Immissionsschutzgesetz die Kommunen zuständig. Herr Pröpfer wird in der Sitzung das weitere Vorgehen erläutern.

Beschlussvorschlag:

„Die Lärmkarten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt in die Konfliktanalyse einzusteigen. Der Rat und die Öffentlichkeit ist über das Ergebnis zu informieren.“

Gerdsmeyer